

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonweiler.de

49. Jahrgang · Nummer 9 · Donnerstag, 3. März 2022

Mobiles Impfangebot *durch das Impfteam des Impfzentrums Neunkirchen*

- ohne Voranmeldung -

- Wann:** Dienstag, 01.03.2022 bis Samstag 05.03.2022
jeweils von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Wo:** Bürgerhaus Braunshausen, Peterbergstraße 2a
- Wer:** Alle **ab 12 Jahren** (bei Kindern und Jugendlichen von 12 bis 14 Jahren muss mindestens ein Erziehungsberechtigter dabei sein.)
- Impfstoff:** Moderna und Biontec (Novavax ist nicht möglich.)

Es besteht auch die Möglichkeit der **3. und 4. Impfung**, jeweils nach den Empfehlungen der STIKO.

Bitte bringen Sie ein **gültiges Ausweisdokument** sowie Ihren **Impfpass** mit.

Der **Testbetrieb** im Bürgerhaus läuft an diesen Tagen **parallel**.

Alle weiteren Infos zum Thema „Corona“ finden Sie unter
www.nonweiler.de.

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags: mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags: mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags geschlossen	

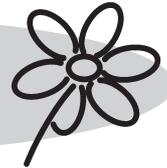
Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

11.03.2022 Weber Agnes, Nonnweiler, ihr 86. Lebensjahr,
12.03.2022 Strehlow Evelyne, Sitzerath, ihr 88. Lebensjahr.
Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Sanierung der Straße Langgarten in Nonnweiler-Schwarzenbach mit Fräs- und Asphaltarbeiten die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Die Straße Langgarten wird ab 08.03.2022 für vier Tage vollständig für den Verkehr gesperrt. Je nach Witterung kann sich der Zeitraum verschieben.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Backes Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Gewerbegebiet Hanacker 10, 66636 Tholey, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 24.02.2022 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird wegen Fahrbahnschäden an der Eiweilerstraße bei Nonnweiler-Primstal folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Eiweilerstraße wird ab sofort bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten von der Tholeyer Straße bis zur Gemarkungsgrenze Nohfelden-Eiweiler auf 30 km/h beschränkt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert und gesichert.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 25.02.2022 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Durchführung von Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung/Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes im Ortsteil Braunshausen der Gemeinde Nonnweiler

Im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungskonzeptes müssen zur Vorbereitung zunächst Bestandsaufnahmen und -analysen durchgeführt werden. Hierzu zählen auch Fotoaufnahmen der privaten Bausubstanz (vom öffentlichen Straßenraum einsehbare Außenaufnahmen der Gebäude).

Mit der Durchführung wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Illingen, beauftragt. Bis Ende März 2022 werden Mitarbeiter der Kernplan GmbH Bestandsaufnahmen vor Ort durchführen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Umsturzgefährdete Bäume an Straßen, Wegen und baulichen Anlagen

Die Pflicht zur Verkehrssicherung von Bäumen an Straßen und Wegen sowie baulichen Anlagen (Häusern, Stromleitungen usw.) obliegt grundsätzlich den Eigentümern der Grundstücke, auf denen die Bäume stehen. Nach der ständigen Rechtsprechung haben die Eigentümer ihre Bäume zweimal jährlich und zwar im Winter- und Sommerhalbjahr im belaubten und unbelaubten Zustand auf Gesundheit, Standfestigkeit und sonstigen Zustand zu überprüfen. Geht von Bäumen eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer auf Straßen und Wegen oder baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken aus, so sind sie zu beseitigen.

Insbesondere im Hinblick auf die am Abend des 24.02.2022 in Primstal im Bereich zwischen Primsstraße und Kläppermühle umgestürzten Fichten werden die Eigentümer von abgestorbenen Bäumen gebeten, diese unverzüglich zu beseitigen. Ich weise darauf hin, dass sich die Parzellen von Prims und Borsbach jeweils bis zur Bachmitte im Eigentum der Anlieger befinden.

Nonnweiler, 25.02.2022 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Übungen der Bundeswehr

Das Fallschirmjägerregiment 26 beabsichtigt vom 8.3. bis 10.3.2022 mit 36 Soldaten und 4 Radfahrzeugen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland einen Gefechtsmarsch in Zugstärke, Marsch auf Kfz mit Spitzengruppe und Gefechtsausbildung (Angriff Wald) durchzuführen.

Dazu führt die Truppe einen KFZ-Marsch von Niederauerbachkaserne Zweibrücken über Mörsbach, Bechhofen, Waldmohr, Dunzweiler, Frohnhofen, Werschweiler, Oberlinxweiler, Marpingen, Sotzweiler, Thalexweiler nach Standortübungsplatz Lebach/Höll durch.

Der Ausbildungsabschnitt Gefechtsausbildung (Angriff Wald) findet im Raum Schmelz, Nunkirchen, Noswendel, Primstal, Dautweiler, Thalexweiler statt.

Mit dem Einsatz von Übungsmunition und pyrotechnischer Munition ist zu rechnen.

Nonnweiler, 05.02.2022 Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler sind zum 01.08.2022 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine Stelle in Vollzeit als

> **Leitung (m/w/d)** (Kennziffer: 2022-08)

> **Ständige Vertretung der Leitung (m/w/d)** (Kennziffer: 2022-09)

für die kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ im Ortsteil Otzenhausen zu besetzen.

Beide Arbeitsverhältnisse sind unbefristet.

Details der jeweiligen Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter www.Nonnweiler.de/Stellenausschreibungen.

Nonnweiler, 25.02.2022

Gemeinde Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Die kommunale Grüngutsammelstelle

der Gemeinde Nonnweiler im Ortsteil Kastel ist ab 1.3.2022 geöffnet

Öffnungszeiten der Deponie und der Grüngutsammelstelle in Kastel:

Montag – Freitag von 8 – 16.30 Uhr;

Samstag von 8 – 12 Uhr; Tel (06873) 64190

Gebühren:

Kleinstmengen bis 140 Liter	1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter	3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m ³	7,00 €
Jahreskarte (Menge unbegrenzt)	35,00 €

Die Jahreskarte im Wert von 35 € kann ab 03.03.2022 im Rathaus in Nonnweiler, Zimmer Nr. 14 bzw. Nr. 9 zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden.

Was darf angeliefert werden? Angenommen werden alle im Gebiet der Gemeinde Nonnweiler aus Privathaushalten anfallenden, kompostierfähige Grünabfälle (auch Rasenschnitt) sowie Baum- und Hecken-schnitt bis max. 2 m Länge und bis 15 cm Durchmesser.

Was ist ausgeschlossen? Nicht zugelassen sind: Wurzelstöcke, Baumstämme über 15 cm Durchmesser, Bretter, organische häusliche Abfälle, Stalldung, Fäkalien, Klärschlämme, Papier- und Kartonagen,

Oberboden, Erden jeder Art und alle nicht verrottbaren Materialien sowie Baustoffe.

Anlieferfahrzeuge werden an bestimmte Entladestellen eingewiesen.

Beim Entladen ist der Fahrzeugmotor abzustellen, sofern dies nicht für den Entladevorgang technisch notwendig ist.

Die Entleerung der Fahrzeuge ist im Interesse einer zügigen Abfertigung schnellstmöglich und ohne unnötigen Aufenthalt an den Entladestellen durchzuführen. Nach dem Abladen haben die Fahrzeuge das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am 27. März 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Nonnweiler

wird in der Zeit vom **07. März 2022 bis 11. März 2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 24, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. März 2022 bis 12.00 Uhr, beim Gemeindegewahlleiter, Rathaus Nonnweiler, Zimmer 24, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. März 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Neunkirchen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte;

5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 11. März 2022) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. März 2022, 18.00 Uhr, beim Gemeinde-

wahlleiter mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe anderer Personen bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihre Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei den auf ihnen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Die Gemeinde Nonnweiler ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| Wahlbezirk 1 | Gemeindebezirk Nonnweiler |
| Wahlbezirk 2 | Gemeindebezirk Bierfeld |
| Wahlbezirk 3 | Gemeindebezirk Braunshausen |
| Wahlbezirk 4 | Gemeindebezirk Kastel |
| Wahlbezirk 5 | Gemeindebezirk Otzenhausen/Nord |
| Wahlbezirk 6 | Gemeindebezirk Otzenhausen/Süd |
| Wahlbezirk 7 | Gemeindebezirk Primstal/Mettnich |
| Wahlbezirk 8 | Gemeindebezirk Primstal/Mühlfeld |
| Wahlbezirk 9 | Gemeindebezirk Schwarzenbach |
| Wahlbezirk 10 | Gemeindebezirk Sitzerath |
| Briefwahlbezirk I | |
| Briefwahlbezirk II | |
| Briefwahlbezirk III | |

Nonnweiler, 25. Februar 2022

Der Gemeindevahlleiter
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 6699-0

Bauamt informiert

Artikelserie „Überschwemmungsgebiete: Vom Hochwasser zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet“ im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Kommune vor der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete (Teil 3/3)

Kann ich selbst vorsorgen, um mögliche Schäden zu verhindern oder zumindest so gering wie möglich zu halten?

Auch Sie selbst können durch gezielte Vorsorge zur Schadensbegrenzung beitragen und Vorbereitungen für den Hochwasserfall treffen:

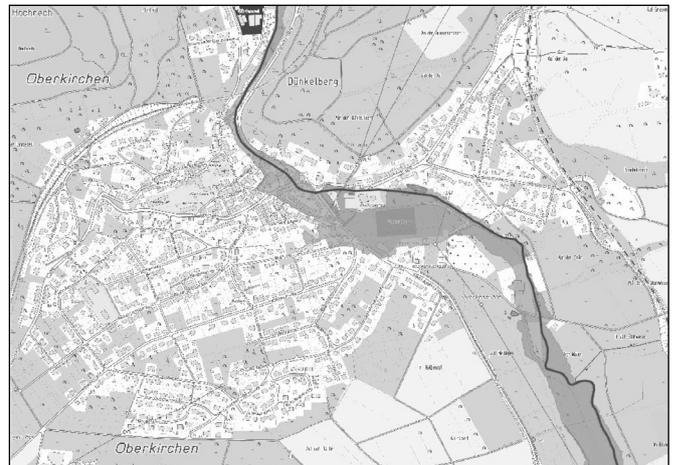
Tipps zur Vorsorge und weitere Informationen zum Thema „Hochwasser“ finden Sie auf den Internetseiten „Hochwasserschutz im Saarland“ des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie in der Hochwasserschutzfibel (Objektschutz und bauliche Vorsorge) des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat (BMI).

Welche Vorsorge-Aufgaben hat der Staat?

Neben der Information über mögliche Gefahren und Risiken (z.B. in Form der Hochwassergefahrenkarten, die von Hochwasser betroffene Flächen ausweisen) hat der Staat den Ländern im Wasserhaushaltsgesetz die Pflicht übertragen, Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Die Überschwemmungsgebiete weisen die Bereiche aus, in denen aufgrund der potenziellen Hochwassergefahr besondere Anforderungen an Maßnahmen und Vorhaben gestellt werden müssen. Dies soll gewährleisten, das ohnehin bereits vorhandene Überschwemmungsrisiko in den Überschwemmungsgebieten nicht weiter zu vergrößern.

Wie werden die Überschwemmungsgebiete festgesetzt?

Auf der Basis der Hochwassergefahrenkarten setzen die Bundesländer Überschwemmungsgebiete amtlich fest. Im Saarland wird die Ausdehnung der Überschwemmungsgebiete aus den Gefahrenkarten für das Szenario HQ100 (ein Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftreten kann) in den Karten der Wasserbehörde dargestellt. Diese Karten werden anschließend in den jeweiligen Kommunen ausgelegt, d.h. Kommunen und Bürgern wird die Möglichkeit der Einsicht- und Stellungnahme gegeben. Nach der Auswertung der Stellungnahmen gelten mit der Bekanntmachung der Verbindlichkeit im Amtsblatt des Saarlandes die in den Karten der Wasserbehörde dargestellten Gebiete als festgesetzte Überschwemmungsgebiete.



Ausschnitt der Überschwemmungsgebietskarte der Oster (Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz)

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Navigation: Themen & Aufgaben > Wasser > Informationen > Hochwasserschutz im Saarland > Überschwemmungsgebiete), welche auch über den nachstehenden Link zugänglich ist.

https://www.saarland.de/muv/DE/portale/wasser/informationen/hochwasserschutzzimsaarland/ueberschwemmungsgebiete/ueberschwemmungsgebiete_node.html

Das Amtsblatt!

Ein wichtiges Organ in unserer Gemeinde.
Informativ für alle Bürger,
hautnah und aktuell!



Ortsteile

Braunhausen

Mitteilung des Ortsvorstehers

Auch wir machen unseren Ort schöner. Zur Picobello Aktion treffen wir uns am 19.3.2022 gegen 10 Uhr bei Erich und Cordula am Pferde-stall in der Feldstraße. Es geht wie immer um das Sammeln und Ent-sorgen von Müll an Wegen und Straßen. Auch das Säubern von Hinweisschildern, Verkehrszeichen und Ruhebänken wollen wir in die Hand nehmen. Ich bitte alle interessierten Bürgerinnen und Bürger an unserer Aktion teilzunehmen und so mitzuhelfen unseren schönen Ort noch attraktiver zu machen.

Danach lade ich alle Beteiligten zu einem kleinen Umtrunk ein.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher Kevin Barth, stellv. Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Am **Samstag, 19. März**, findet der **landesweite Picobello-Tag** statt. Wir beteiligen uns an der Aktion, Treffpunkt ist um 9.00 Uhr auf dem Markt- platz. Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Der Hundekotmülleimer auf dem Klopp wurde am 23. oder 24. Feb-ruar durch ein Feuer mutwillig zerstört. Ich bitte hierzu um Hinweise.

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Niederschrift

Nr. 1 / 2021 über die Sitzung der Jagdgenossenschaft **Kastel I** am 15. Oktober 2021 im Gasthaus „Gomm s Mühle“.

Anwesend oder vertreten waren:

1. Der Jagdvorsteher: Dr. Magnus Jung

Die Jagdgenossen: Barth Werner, Funk Achim, Funk Helmut, Ganz Alfons, Gemeinde Nonnweiler, Gillenberg Karl-Heinz, Hahn Gerd, Haubert Alban, Jung Magnus, Jung Michaela, Junker Armin, Junker Benedikt, Junker Marion, Kath. Kirchengemeinde Kastel, Klasen Ralf, Klos Helmut, Loch Engelbert, Saarland Landesforstverwaltung

2. Ferner waren anwesend: Eckle Josef, Eckle Katja, Franz Astrid, Hau- bert Matthias, Heck Ralf, Jost Stefan, Jung Sascha, Gemeindeange- stellter Thome Baldur, Gemeindeangestellter Kuhn Alexander

In der heutigen Jagdgenossenschaftsversammlung, zu der alle Jagd- genossen durch öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Bekannt- machungsblatt der Gemeinde Nonnweiler Nummer 39 vom Donner- stag, 30. September 2021 geladen waren, kamen nachfolgende Punkte zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Jagdvorsteher stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass 18 Jagdgenossen mit einer Fläche von 200,57 Hektar anwesend oder ver- treten waren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Rech- nungsjahre 2019 und 2020
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
8. Verwendung des Jagdtrages
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Beginn: 18.00 Uhr • **Ende:** 20.30 Uhr

Zu 1. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher Dr. Magnus Jung begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Abstimmung

Zu 2. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher informiert und berichtet über die Tätigkeiten im ver- gangenen Jagdjahr, u.a.

- Information zur Veranstaltung „Wie geht es weiter auf dem Peterberg“
- Probleme der Bejagung von Schwarzwild im Jagdbezirk

Ohne Abstimmung

Zu 3. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 4. Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer Helmut Klos hat am 15.10.2021 die Kasse (Rech- nungslegung für 2019 und 2020) geprüft und für in Ordnung befunden. Laut Prüfbericht ergaben sich keine Beanstandungen.

Ohne Abstimmung

Zu 5. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungs- jahre 2019 und 2020

Den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen für die Rechnungs- jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 6. Entlastung des Jagdvorstandes

Dem Jagdvorstand wird für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 Ent- lastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 7. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 8. Verwendung des Jagdtrages

Der Jagdreinertrag wird für die Neuanlegung, den Ausbau und die Un- terhaltung von Feld- und Forstwirtschaftswegen sowie für jagd- und forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Wildschadensverhütung innerhalb des gesamten Gemeindebezirks Kastel verwandt. Der nicht ver- brauchte Betrag wird ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 9. Bericht der Jagdpächter

Die Jagdpächter Stefan Jost und Armin Junker bedanken sich beim Jagdvorstand und der Jagdgenossenschaft für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Sie berichten u.a. über:

- Gemeinschaftsjagden
- Abschuss im vergangenen Jagdjahr
- Entwicklung des Wildbestandes
- Probleme bei der Jagdausübung

Ohne Abstimmung

Zu 10. Verschiedenes

Allgemeine Aussprache, ohne Abstimmung

Der Jagdvorsteher, Dr. Magnus Jung

Niederschrift

Nr. 1 / 2021 über die Sitzung der Jagdgenossenschaft **Kastel II** am 15. Oktober 2021 im Gasthaus „Gomm s Mühle“

Anwesend oder vertreten waren:

1. Der Jagdvorsteher: Dr. Magnus Jung

Die Jagdgenossen: Franz Astrid, Funk Achim, Funk Helmut, Ge- meinde Nonnweiler, Hahn Gerd, Haubert Alban, Heck Ralf, Jung Magnus, Junker Armin, Klos Helmut, Loch Engelbert, Saarland Lan- desforstverwaltung

2. Ferner waren anwesend: Barth Werner, Eckle Josef, Eckle Katja, Ganz Alfons, Gillenberg Karl-Heinz, Haubert Matthias, Jost Stefan, Jung Mi- chaela, Jung Sascha, Junker Marion, Klasen Ralf, Gemeindeange- stellter Thome Baldur, Gemeindeangestellter Kuhn Alexander

In der heutigen Jagdgenossenschaftsversammlung, zu der alle Jagd- genossen durch öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Bekannt- machungsblatt der Gemeinde Nonnweiler Nummer 39 vom Donner- stag, 30. September 2021 geladen waren, kamen nachfolgende Punkte zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Jagdvorsteher stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass 12 Jagdgenossen mit einer Fläche von 115,95 Hektar anwesend oder ver- treten waren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neuwahl eines Beisitzers für den Jagdvorstand
4. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsjahre 2019 und 2020
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
10. Verwendung des Jagdertrages
11. Bericht der Jagdpächter
12. Verschiedenes

Beginn: 18.00 Uhr • **Ende:** 20.30 Uhr

Zu 1. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher Dr. Magnus Jung begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Abstimmung

Zu 2. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher informiert und berichtet über die Tätigkeiten im vergangenen Jagdjahr, u.a.

- Information zur Veranstaltung „Wie geht es weiter auf dem Peterberg“
- Probleme bei der Regulierung des Damwildbestands im Jagdbezirk

Ohne Abstimmung

Zu 3. Neuwahl eines Beisitzers für den Jagdvorstand

Von der Genossenschaftsversammlung wird für die Wahl eines Beisitzers Gerd Hahn vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Der Gewählte erklärt sich bereit, das Amt des Beisitzers anzunehmen. Somit ist er gemäß § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kastel II auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Zu 4. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 5. Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer Helmut Klos hat am 15.10.2021 die Kasse (Rechnungslegung für 2019 und 2020) geprüft und für in Ordnung befunden. Laut Prüfbericht ergaben sich keine Beanstandungen.

Ohne Abstimmung

Zu 6. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsjahre 2019 und 2020

Den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 7. Entlastung des Jagdvorstandes

Dem Jagdvorstand wird für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 8. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Dem Jagdvorsteher liegt ein Antrag der Jagdpächter auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages für die Dauer von 10 Jahren vor.

Beschlussvorschlag: Der bestehende Jagdpachtvertrag vom 21.03.2018 wird ab dem 01.04.2023 für weitere 10 Jahre, bis zum 31.03.2033, verlängert.

Abstimmung: einstimmig

Zu 9. Aufstellung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 10. Verwendung des Jagdertrages

Der Jagdreinertrag wird für die Neuanlegung, den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Forstwirtschaftswegen sowie für jagd- und forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Wildschadensverhütung innerhalb des gesamten Gemeindebezirks Kastel verwandt. Der nicht verbrauchte Betrag wird ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 11. Bericht der Jagdpächter

Die Jagdpächterin Michaela Jung und der Jagdpächter Matthias Haubert bedanken sich beim Jagdvorstand und der Jagdgenossenschaft für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Sie berichten u.a. über:

- Abschuss im vergangenen Jagdjahr
- Entwicklung des Wildbestandes
- Bejagung Muffelwild
- Probleme bei der Jagdausübung

Ohne Abstimmung

Zu 12. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung beauftragt den Jagdvorstand Vorschläge zur Verwendung des Jagdertrags (siehe TOP 10), in Verbindung mit § 10 Abs 1 u. 2 und § 11 Abs 2 des Jagdpachtvertrages, zu erarbeiten.

Allgemeine Aussprache, ohne Abstimmung

Der Jagdvorsteher, Dr. Magnus Jung

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Mariengrotte. Von Sonntag (20.2.) auf Montag (21.2.) wurden auf der Innenseite der Begrenzungsmauer zur Straße hin üble Schmierereien angebracht. Besonders abscheulich ist die schlimme Beschimpfung unserer Polizei, die dort zum Ausdruck gebracht wurde. Und wenn Mitbürger, die der arabischen Schrift mächtig sind, untereinander „Stress“ haben, bitte ich diese Streitigkeiten intern zu regeln und nicht in obzöner Weise an einem Ort, der für unsere Bevölkerung ein Ort der Andacht und der Anbetung ist. Die religiösen Gefühle vieler Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden dadurch in erheblicher Weise verletzt. Die Polizei hat Ermittlungen aufgenommen. Zweckdienliche Beobachtungen bitte an die Polizeiinspektion in Wadern, 06871 90010.

Öffentlicher Bücherschrank. Am Haus der Vereine steht ab sofort ein öffentlicher Bücherschrank allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Nutzung zur Verfügung. Jede Leserin und jeder Leser kann sich dort ein Buch einfach ausleihen (mitnehmen). Wer zu Hause Bücher übrig hat, darf diese dort gern zur Ausleihe einstellen. Finanziert wurde dieser Bücherschrank aus dem sogenannten Regionalbudget. Integriert wird noch eine eBike-Ladestation. Die Idee der Ladestation entwickelte der Förderverein Dorfentwicklung Primstal und finanziert diese auch weitgehend.

Gefunden. Geldbörse mit Geldbetrag im Bereich der Grundschule. **Messer und Schlüssel** im Bereich des Dorfplatzes. **Brille** im Bereich HdV.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Andere Behörden

**Smart Wendeler Land**

Der Landkreis Sankt Wendel macht beim Bundesförderprogramm „Modellprojekt Smart Cities“ mit. Über 15 Millionen Euro stellt der Bund zur Verfügung, um die Digitalisierung des Sankt Wendeler Landes voranzutreiben. Laufzeit: sieben Jahre. Im Landkreis Sankt Wendel formiert das Modellprojekt unter dem Namen „Smart Wendeler Land“. Dabei spielt Bürgerbeteiligung eine entscheidende Rolle. Und dafür gibt es jetzt eine vorläufige Bürgerplattform unter: <http://digitalregion.landkreis-st-wendel.de>. Über die Bürgerplattform kann jeder Projektideen einbringen. Das Smart Wendeler Land-Vorhaben ist dabei in vier Bereiche, die so genannten Ökosysteme, gegliedert: Mitgestaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Bürgerdienste. Die Projektideen passen im Idealfall in einen der vier Bereiche – grundsätzlich sollen sie aber dazu beitragen, durch smarte und digitale Lösungen das Smart Wendeler Land voranzubringen.

**Rinnen und Bürgersteige reinigen,
dadurch Kosten für Schäden vermeiden!
Danke für Ihre Mithilfe!**



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

„Info-Büro“

Termine im Büro mit **3G Nachweis** möglich. Diese bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/ 660-73 abzuklären.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen. **3G Nachweis**.

„Senioren-Bus“



Jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.

Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73. **2G Nachweis erforderlich**.

„Sprechstunde Unterstützung für Familien/Ufa“ – Ufa



Donnerstag, 10. März von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im MGH. Unterstützung für Familien im Landkreis St. Wendel ist eine Anlaufstelle für Familien, die Eltern beratend und begleitend bei ihrem Weg in Arbeit bzw. bei der Ausweitung ihrer Arbeitsstellen durch ein ganzheitliches Angebot unter Beachtung der Vereinbarkeit mit der Familie, unterstützt. Familien können sich an Ufa wenden, wenn sie Arbeitslosengeld-II beziehen/beziehen werden oder Fragen zum Kinderzuschlag haben. Neben beruflichen Fragen unterstützt Ufa bei verschiedenen Antragstellungen zur Verbesserung der finanziellen Situation und bei Alltagsproblemen und findet mit ihnen das passende Hilfsangebot. Weitere Informationen finden Sie unter: www.wiaf.de/ufa.

Um Voranmeldung wird gebeten unter: 06851-97499-51 , pia.recktenwald@wiaf.de oder im MGH. **3G Nachweis erforderlich**.

„Online vernetzt: Videotelefonie und Videokonferenzen“



Donnerstag, 17. März von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im MGH. Unter Anleitung erfahrener Referenten lernen die Teilnehmer:innen im dreistündigen Einstiegskurs die wichtigsten Bedienelemente des Tablets kennen. An den zur Verfügung gestellten Geräten können sie erste Schritte im Internet gehen und so Hemmungen im Umgang mit dem Gerät verlieren. Die praktischen Übungen steigern die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein in die eigenen Fähigkeiten.

Anmeldung im MGH unter 06873/660-73. 2G + Nachweis erforderlich.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“
Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.



Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. 3G Nachweis.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Nachtbusse im Landkreis St. Wendel sowie im Saarland fahren wieder

Die Nachtbusse im Landkreis St. Wendel sowie die saarländischen Nachtbusse nehmen in der Nacht vom 4. auf den 5. März ihren Betrieb wieder auf.

Eine Fahrt innerhalb eines Landkreises oder im Regionalverband Saarbrücken kostet 2,50 Euro und im gesamten Saarland 5 Euro. SaarVV-Zeitkarten sowie saarVV-Semestertickets werden anerkannt, d. h., wer mit einer saarVV-Zeitkarte oder einem saarVV-Semesterticket fährt, muss für die Nachtbuslinien auf der jeweiligen Relation keinen zusätzlichen Fahrschein lösen, wenn Start- und Endpunkt der Nachtbusfahrt im Geltungsbereich der Zeitfahrkarte liegen.

Aktuelle Fahrplanauskünfte: www.saarfahrplan.de (auch als App)
Weitere Infos: <http://www.saarvv.de/fahrplan/nachtbusse>

**Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen**

Feuerwehren

Lbz. Bierfeld

Theoretische Übung im Bürgerhaus Bierfeld am Sonntag, 6.3., um 10 Uhr.
Daniel Maurer, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Bierfeld

Theoretische Übung am Samstag, 5.3., um 10 Uhr. Die Jugendbetreuer

LBZ Nonnweiler

Sonntag, 6.3., 9 Uhr, Übung. Michael Kohl, Löschbezirksführer

LBZ Schwarzenbach

Sonntag, 6.3., 9 Uhr, Übung.

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 5.3.-13.3.2022

Samstag, 5.3.:

17.30 Uhr Primstal: Messfeier mitgestaltet von den Kommunionkindern; Kollekte für die Kirchenheizung; f. + Heinz Backes; f. + Hans Kiefer; f. + Werner Meyer; Lektor: Maria Meyer.

19 Uhr Braunshausen: Messfeier f. + Bärbel Simon, 6 Wochenamt; f. + Agnes Hamm, 1. Jahrged.; f. + Alois Hamm.

Sonntag, 6.3., 9 Uhr Bierfeld: Messfeier; Lektor: Jutta Adam.

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier mitgestaltet von den Kommunionkindern; Lektor: Doris Backes.

Donnerstag, 10.3., 18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 11.3.: 18 Uhr Kastel und Schwarzenbach: Kreuzweg.

Samstag 12.3.: 18 Uhr Nonnweiler: Konzert des Musikverein Braunshausen in der Kirche; 19 Uhr Sitzerath: Messfeier f. + Annemarie u. Rolf Barth; Lektor: Annerose Schmitt.

Sonntag, 13.3.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier mitgestaltet von den Kommunionkindern; f. + Johanna u. Josef Schön; f. + Helene u. Erwin Backes; f. + Irene Backes; f. + Armin Straub; f. + Manfred Petto; Lektor: Anna Maria Giebel.

10.30 Uhr Kastel: Messfeier f. + Bernhard u. Maria Latz geb. Kaiser; f. + Nikolaus Müller; f. alle Stifter; Kantor: Karl-Heinz Gillenberg; Lektor: Armin Junker.

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier f. + Robert Schmitt; Lektor: Annika Blatt.

Altardienst: Sitzerath – Samstag, 12.3. u. Woche – Gruppe 2

Neue Regelungen für Gottesdienste: Wegen der Corona-Pandemie gelten wieder verschärfte Vorschriften. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden. Eine medizinische oder FFP2-Maske ist während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten auch wieder um Anmeldung im Pfarrbüro. Vielen Dank!

Änderungen des Hygienekonzeptes auf unserer Homepage.

Vorgehensweise im Sterbefall: Bitte informieren Sie zuerst das Pfarrbüro oder den Pfarrverwalter Pfarrer Wilhelm Reichardt (0 15 1 - 547 533 85) und den Bestatter. Hier laufen alle Informationen für die weitere Planung zusammen. Das Totenläuten wird vom Pfarrbüro veranlasst. Die Küster/innen warten bis das Pfarrbüro die Information zum Totenläuten an sie weitergibt. Den Beerdigungstermin sprechen Sie bitte mit dem Pfarrverwalter ab. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten (mittwochs 16-18 Uhr) geöffnet. Besuch der Bücherei nur mit 2G möglich.

Geänderte Öffnungszeiten Pfarrbüro: Am Dienstag, 8.3.22 ist das Pfarrbüro wegen eines Klausurtages des pastoralen Teams geschlossen!

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Pfarrbüro für Besucher geschlossen. Für Messbestellungen, Bescheinigungen etc. können Sie uns auch per Telefon oder Mail kontaktieren. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um tel. Terminabsprache. Primstal: Dienstag u. Freitag, 8-10 Uhr; Mittwoch, 17-19 Uhr Nonnweiler: Dienstag, 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag, 11-13 Uhr

Kontakt Daten Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875 – 229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de.

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873 – 284, pfarrei.st.hubertus@web.de.

Kontakte pastorales Team:

Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85.

Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 84 65 822

E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Keine Gottesdienste am 6.3.2022.

Gottesdienste am 13.3.:

Sötern: Gottesdienst um 9 Uhr; Bosen: Gottesdienst um 10 Uhr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. (06852) 92901.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 3.3., 18 Uhr: Presbyteriumssitzung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Samstag, 5.3., 10 Uhr: KU-Tag (Gruppe 2023) im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 6.3.: Invokavit, 18.00 Uhr Gottesdienst in Hermeskeil

Montag, 7.3., 16 Uhr: Kindertreff im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Kinder von 3-11 Jahre)

Bethelsammlung: In der Zeit vom 21.-26. März findet in unserer Gemeinde wieder eine Kleidersammlung für Bethel statt. Die Kleiderabgabe ist vom 21.-26. März täglich von 9 - 17 Uhr am Pfarrhaus Hermeskeil, Einfahrt über Pater-Engelbert-Straße (Säcke bitte im Carport abstellen) und am Pfarrhaus Züsch, Saarstr. 7 (Säcke bitte im Carport abstellen). Kleidersäcke für die Bethelsammlung können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgeholt werden.

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3, 8b)

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

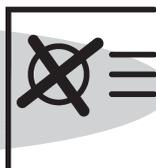
Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 660-0, Telefax (0 68 73) 660 94.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 66 99-0, Telefax (0 68 73) 66 99 22.

Parteien



SPD-Ortsverein Otzenhausen

Politischer Aschermittwoch am 2.3.2022 auf dem Lothringer Platz in Kastel, Beginn: 17 Uhr. Es sprechen Dr. Magnus Jung MdL und Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Jan Kohlhaas, Vorsitzender

SPD Ortsverein Primstal

Infostand vor dem Kaufhaus Becker: Am 5.3.2022 laden wir zu einem Infostand von 8.30 bis 12 Uhr ein. Gast ist unser Landtagsabgeordneter Dr. Magnus Jung. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

CDU-Ortsverband Kastel

Landtagswahl am 27.3.2022: Sie haben Fragen zur Briefwahl oder brauchen Unterstützung? Sprechen Sie uns gerne an: Joachim Hahn (64544), Helmut Backes (64440).

Die nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, 3.3., um 19 Uhr im Castellum statt.

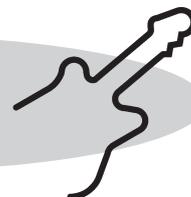
Joachim Hahn, Vorsitzender

CDU Ortsverband Sitzerath

Das für den 13. März 2022 in der Benkelberghalle vorgesehene CDU-Frühlingsfest sagen wir wegen der noch andauernden Corona-Pandemie ab. Neu laden wir für Sonntag, den 13. März 2022, ab 15.00 Uhr zum Kennenlernen, Gedankenaustausch und Gesprächen im Außenbereich des Dorfplatzes mit den Kandidaten zur Landtagswahl ein. Auch die Sitzerather Mandatsträger berichten über Entwicklungen der letzten Jahre und über viele schon geplante Projekte für die Zukunft von Sitzerath. Gegen 16.30 Uhr erwarten wir Landrat Udo Recktenwald und gegen 17 Uhr unseren Ministerpräsidenten Tobias Hans in Sitzerath. Zum geselligen Beisammensein bieten wir in Pavillons oder am Feuer Gegrilltes, Würstchen mit Weck, Gebäck und die üblichen Getränke an. Wir laden alle ein, sich auf dem Dorfplatz ungezwungen zu informieren und auch Gedanken und Wünsche zu äußern oder auch entgegen zu nehmen.

Lieselene Scherer, Vorsitzende

Jugendforum



idee.on gGmbH/ Was geht ?! e.V.

Bundesfreiwilligendienst: Bei der idee.on gGmbH ist zum 01.09.2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt zwei Stellen für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu besetzen.

Einsatzorte: Grundschule Nonnweiler und Familienberatungszentrum
Der BFD kann eine Möglichkeit geben

- sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen,
- berufliche und persönliche Orientierung zu gewinnen,
- erste grundsätzliche Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln,
- Wartezeiten (z.B. auf einen Studienplatz) sinnvoll zu überbrücken.

Die Bewerber sollten mindestens 18 Jahre alt sein, wobei es keine Altersbegrenzung gibt. Taschengeld und pädagogische Betreuung nach dem Bundesfreiwilligengesetz sind gewährleistet.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an idee.on gGmbH, Geschäftsführer Roland Ruttloff, Hochwaldstrasse 64, 66620 Nonnweiler- Otzenhausen, Tel.:06873-66 82 90. Nähere Informationen zum BFD gibt es unter www.awo-freiwillich.de.

REDAKTIONSSCHLUSS:
montags 12.00 Uhr

Vereine



Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 3.3., 20 Uhr: Gesamtprobe, Kurhalle Nonnweiler.
Sonntag, 6.3., 10 Uhr: Gesamtprobe, Kurhalle Nonnweiler.
Bitte die zur Zeit gültigen Hygienerichtlinien beachten.

Seniorenverein Braunshausen

Nach längerer Corona-Pause treffen wir uns am Mittwoch, 9.3., um 15 Uhr in der Bürgerklausen bei Hani. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Bitte bringt die Coronamasken und Impfnachweise mit. Eine Anmeldung bis 5.3. bei Brigitta Maragliano (Tel. 1823) oder Walburga Schlegel (Tel. 7329) ist erforderlich.

Kastel

Sing Family, Kastel

Liebe Sängerinnen und Sänger der Sing Family, am 8.3. um 18:30 Uhr, im Castellum im großen Saal, möchten wir mit unseren Proben nach Regel 2G+ starten. Wir treffen uns um 18:30 Uhr wegen der Erfassung der Impfnachweise. Neue Mitglieder sind jederzeit gerne willkommen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches und gesundes Wiedersehen.

TTC Kastel

Spiele am 5.3.: Herren Orscholz - Kastel; Herren II Noswendel/Wadern - Kastel II.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

Sonntag, 6.3., 13:15 Uhr: Otzenhausen 2 - Falscheid 2; 15 Uhr: Otzenhausen 1 - Eiweiler.

Primstal

Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 6.3., um 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

Kipfaka to go²

Ein dreifaches Alleh Hopp unserem treuen Publikum und allen Akteuren, die es auch in diesem Jahr wieder ermöglicht haben, ein tolles Online-Faschingsprogramm auf die Beine zu stellen. Wir hoffen alle gemeinsam, dass im nächsten Jahr die Faasent wieder live stattfinden kann.

VfL Primstal

Aktive: Freitag, 3.3., 19 Uhr: Primstal 1 - FV Siersburg (Trainingsspiel).
Samstag, 5.3., 16.30 Uhr: Primstal 2 - Wustweiler-Hüttigweiler.
Jugend: Samstag, 5.3.: 12.30 Uhr: E-Jgd. Primstal 1 - SV Merchweiler 1.
13.30 Uhr: E-Jgd. Primstal 2 - SC Heiligenwald 2.

Volleyballverein Primstal

Am 5.3. finden die Nachhol-Heimspiele von VVP1 und VVP2 in der Mehrzweckhalle Primstal statt. Der VVP1 spielt um 19 Uhr gegen Ottweiler und Hüttersdorf 2. Aus gegebenem Anlass sind keine Zuschauer erlaubt.

Wander- u. Skifreunde Krummstiefel Primstal e.V.

Endlich ist es soweit. Nach 2-jähriger Pause starten wir wieder mit den Premium-Wanderwegen. Am 3.4. erwandern wir den Himmels-Gäaspfad in Noswendel und am 15.5. gehen wir den Beifels-Weg in Brücken, vorbehaltlich der aktuellen Corona Situation.

Die Feuerwehr hilft! – Vorbeugen musst Du!

Schwarzenbach

Kath. Frauenkreis Schwarzenbach und Evang. Frauenhilfe

Am Freitag, 11.3., beten wir gemeinsam einen Ökumenischen Kreuzweg, um 18 Uhr im Kolpinghaus. Alle sind unter den aktuell geltenden Hygiene-Vorschriften herzlich eingeladen. Anmeldung bis 7.3. bei Heike Melchior, Tel. 247.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Sonntag, 6.3., 16 Uhr: Frauen A-Liga Ost Schwarzenbach II – Dirmingen/Schaumberg II; 18 Uhr: Frauen Saarlandliga Schwarzenbach I – Brotdorf. Beide Spiele in der Peterberghalle Braunshausen. Die Vorgaben der aktuellen Coronaverordnung sind zu beachten.

Sitzerath

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Wir bieten am 4. und 5. März einen Baumschnittkurs an. Zum theoretischen Teil treffen wir uns am Freitag, 4. März, 19 Uhr, im Kelterhaus. Der praktische Teil findet am Samstag, 5. März, 9 Uhr, am Kelterhaus statt. Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Bitte entsprechende Werkzeuge mitbringen. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Am Sonntag, 6. März, laden wir um 10 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„UNCHARTED“

Donnerstag, 3.3., bis Montag, 7.3., täglich 20.15 Uhr.
Samstag, 5.3., u. Sonntag, 6.3., 17.30 u. 20.15 Uhr.
Dienstag, 8.3., 17.30 Uhr. Mittwoch, 9.3., 20.15 Uhr.

„IN 80 TAGEN UM DIE WELT“

Samstag, 5.3., u. Sonntag, 6.3., 15 Uhr. (Eintritt: 7,00 €)

„MEIN SOHN“ – Der besondere Film! Dienstag, 8.3., 20.15 Uhr.

Zutritt nur mit 2G+! (Geimpft, Genesen und Getestet!) Bei Booster Impfung entfällt die Testpflicht. Es gilt immer die neueste Verordnung!

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.
Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil
Änderungen auf der Homepage: <https://herzsport.net>

Montag, 7.3., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt;
18:30 Uhr: Übungsgruppe mit Arzt.

Dienstag, 8.3., 18 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt;
19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.

Donnerstag, 10.3., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“.

Freitag, 11.3., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe mit Arzt;
18:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt.

**EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 66 99-0**

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228
Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattng. (06873) 7237

Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 660295

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney

Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteleer Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Öffnungszeiten der Deponie und der

Grüngutsammelstelle in Kastel:

Montag – Freitag von 8 – 16.30 Uhr;

Samstag von 8 – 12 Uhr; Tel. (06873) 64190

Gebühren:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (Menge unbegrenzt) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Hausmülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m²) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,

Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr

Ärztlicher Nothilfedienst

**Samstag, 5. März,
bis Sonntag, 6. März 2022:**

**Arzt: Samstag, 5.3., 8 Uhr,
bis Montag, 7.3., 8 Uhr**

Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: 5.3.: C. Antz, Losheim am See
Telefon (06872) 2030
6.3.: Dr. D. Wehner, Tholey
Telefon (06853) 5020770

**Kinderarzt: Samstag, 5.3., 8 Uhr,
bis Montag, 7.3., 8 Uhr**
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: 5.3.: Dr. Mebs, Eppelborn
Telefon (06881) 897771
6.3.: Diederich, Lebach
Telefon (06888) 57060

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

**Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de**

Samstag, 5. März 2022

Primstal-Apotheke, Primstal, Tel. (06875) 688

Sonntag, 6. März 2022

Hirsch-Apotheke, Tholey, Tel. (06853) 2203